

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen:

- Auftragsannahme:** Ein Auftrag gilt erst als verbindlich, wenn der Verkäufer diesen schriftlich bestätigt hat. Bei Eilbestellungen oder bei Direktverkauf gilt die Rechnungsstellung als Bestätigungsschreiben. Ich behalte mir ausdrücklich vor, ohne Angabe eines Grundes, einen Auftrag nicht anzunehmen.
- Preise:** Die Preise in Angeboten, Preislisten usw. verstehen sich generell in Schweizer Franken (CHF) netto, ausschliesslich Mehrwertsteuer, ab Lager Mels (Incoterm EXW), unverpackt und können ohne vorherige Bekanntmachung geändert werden, sofern es sich nicht um Festpreise handelt.
- Minderungen:** Bei Warenlieferungen (exkl. Verpackungs-, Versandkosten, anderen Gebühren und MWSt) unter CHF 50.– wird ein Mindermengenzuschlag von CHF 15.– in Rechnung gestellt.
- Lieferfrist:** Die in Angeboten und Bestätigungen aufgeführten Lieferfristen sind approximativ.
- Verpackung und Transport:** Die Waren werden auf Kosten des Bestellers der Transportart und Güterbeschaffenheit angemessen verpackt. Das Verpackungsmaterial wird verrechnet und kann nicht zurückgenommen werden. Die Transportart richtet sich nach Gewicht und Dringlichkeit der bestellten Waren (Bahn, Post, LKW usw.). Ein Versandkostenanteil wird dem Besteller verrechnet.
- Zahlungsbedingungen:** 6.1 Lieferungen und Dienstleistungen sind 30 Tage nach Fakturdatum netto zu bezahlen. 6.2 Barzahlungen einer Depotgebühr bei Miete. 6.3 Als Barzahlung wird lediglich Bargeld akzeptiert. 6.4 Vorbehalten bleibt Versendung per Nachnahme oder Vorauszahlung.
- Verzug:** Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine berechtigt den Verkäufer, Verzugszinsen von 1 % pro Monat sowie entstandene Mahngebühren (CHF 20.– ab Mahnstufe 2) zu verrechnen. Die Nichterfüllung der festgelegten Zahlungsbedingungen durch den Käufer hat das Erlöschen aller weiteren Verpflichtungen des Verkäufers zur Folge.
- Rücktrittsrecht des Verkäufers und Eigentumsvorbehalt:** Kommt der Käufer in Verzug, so behält sich der Verkäufer ein Rücktrittsrecht unter Rückforderung der Kaufsache vor. Der Käufer anerkennt, dass dem Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in bar sowie der Zinsen das Eigentum an den gelieferten Maschinen und allen Zubehöerteilen vorbehalten bleibt. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, sein Eigentum im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Gebühren und sonstige Unkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Garantie:** Für die Güte meiner Lieferungen leiste ich eine Garantie **gemäss Garantiebestimmungen der Hersteller** und Garantieschein der entsprechenden Maschine oder des Gerätes. Die Garantie für gebrauchte Maschinen, Revisionsarbeiten und alle übrigen Gegenstände beträgt 3 Monate vom Tage der Lieferung ab Werk gerechnet. Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung, Überlastung, ungeeigneten Einsatzort und natürliche Abnutzung entstehen, lehne ich jede Garantie ab. Reparaturen oder Eingriffe, die ohne meine schriftliche Zustimmung vom Käufer oder von Dritten ausgeführt werden, gehen zu Lasten des Kunden und haben das sofortige Erlöschen der Garantiepflicht zur Folge. Die Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf fehlerhaftes Material oder mangelhafte Arbeit. Der Verkäufer haftet für keinerlei Schäden, welche dem Käufer aus einem Kaufgegenstand direkt oder indirekt entstehen. **Verschleissteile und Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.** Der endgültige Entscheid betreffend Garantiegewährung obliegt dem Hersteller und nicht dem Verkäufer.
- Haftung und Schadenersatz:** Der Verkäufer hat die Lieferungen vertragsmässig auszuführen und die Garantiepflicht zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller oder gegenüber Dritten für irgendwelche Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, nicht realisierbare Einsparungen, Mehraufwand usw.) ist wegbedungen.
- Rücknahme:** Falls aus irgendeinem Grund eine gelieferte Ware zurückgenommen wird, kann der Verkäufer vom Käufer höchstens zur Rückvergütung des bereits bezahlten Materialpreises (exklusiv Verpackungs- und Transportkosten usw.) verpflichtet werden. Die Vergütung irgendwelcher Entschädigung unter irgendwelchem Titel wird ausdrücklich abgelehnt.
- Prospekte und technische Angaben:** Die Prospekte, Bedienungsanleitungen, Zeichnungen, Fotos und Publikationen im Internet sind unverbindlich. Alle technischen Angaben betreffend Leistung, Gewichte, Masse, Energieverbrauch usw. sind Richtwerte.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Rechtlich ist ausschliesslich die deutsche Fassung massgebend. Der Erfüllungsort sowie der Gerichtsstand für Lieferungen, Zahlungen und alle anderen Verpflichtungen ist Mels/SG. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, den Besteller an dessen Sitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Pascal Kenel, Kenel Flächentechnik

8887 Mels, 1. Juni 2016

